



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

085/23

Status: öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Amt/Az.: Standesamt /	Erstellungsdatum: <u>03.05.2023</u>
-----------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
17.05.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die Personen, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufgenommen werden sollen.

Michael Rieger
Bürgermeister

085/23

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist bis spätestens 14. Juli 2023 zur Einsichtnahme eine Woche aufzulegen (gesetzliche Einspruchsmöglichkeit). Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das vertrauensvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Entsprechend der Einwohnerzahl hat die Stadt St. Georgen 6 Schöffen vorzuschlagen. Die eingegangenen Bewerbungen und die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen sind in der beigefügten Liste aufgeführt. Der Gemeinderat wählt aus der Liste 6 Personen, die in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgenommen werden sollen.

.....

.....

.....